

03.02.2017

## Kleine Anfrage 5554

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Kosten für Asylunterkünfte in Nordrhein-Westfalen

Die Bild-Zeitung vom 2. Februar 2017 berichtet über die Kosten für das Land Nordrhein-Westfalen durch einen Mietvertrag für eine ehemalige Landesaufnahmeeinrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern in Essen. Demnach mietete das Land das Bürogebäude „Opti-Park“ in Essen am Ende des Jahres 2015 an, über einen Mietvertrag über 10 Jahre bis ins Jahr 2026. Die monatlichen Mietkosten und Mietnebenkosten belaufen sich auf rund 235.000 Euro im Monat, davon 47.130 Euro für den Wachschutz. Seit Mai 2016 sind keine Asylbewerber in dem Komplex untergebracht, eine Weiternutzung als Landesaufnahmeeinrichtung ist ebenfalls nicht geplant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung den genannten Fall des Mietvertrags für das Objekt „Opti-Park“ für vereinbar mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit?
2. Welche monatlichen Mietkosten entstehen dem Land derzeit monatlich jeweils für die vom Land gemieteten Objekte für die Unterbringung von Asylsuchenden (EAE, ZUE, NUE)?
3. Für welchen Zeitraum wurden jeweils die Mietverträge für Objekte zur Unterbringung von Asylbewerbern in NRW (EAE, ZUE und NUE) geschlossen?
4. Für welche Standorte bestehen aktuell noch Mietverträge des Landes für Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern, die entweder nicht mehr für die Unterbringung genutzt werden oder leer stehen?
5. Inwieweit spielen bei der dauerhaften Anpassung des Asylaufnahmesystems in Nordrhein-Westfalen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, angesichts der Situation um den Opti-Park in Essen, der bis zum Jahr 2026 angemietet wurde, aber derzeit ungenutzt bleibt?

André Kuper

Datum des Originals: 02.02.2017/Ausgegeben: 03.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)